

## **ZIEL**

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen präzisieren die Zulassungsbedingungen, die im Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen der HES-SO vom 15. Juli 2014 vorgesehen sind.

Sie betreffen die gängigsten Zugangswege und verfolgen im Wesentlichen das Ziel, **sicherzustellen, dass die Bewerber/innen über die richtige Ausrichtung und die entsprechende Befähigung verfügen, um die gewählte Ausbildung mit Erfolg absolvieren zu können.**

Sofern unter „Bemerkungen“ nichts anderes angegeben ist, betrifft die Zulassung das erste Studiensemester.

Bewerber/innen für zulassungsbeschränkte Studiengänge müssen die Zulassungsbedingungen erfüllen, um am Auswahlverfahren teilnehmen zu können.

## A. Abschlüsse in der Schweiz

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		
		Aufnahmeprüfung	AWE <sup>1</sup>	
1.	Kaufmännische Berufsmaturität mit EFZ in einem dem Bereich verwandten Beruf (siehe Liste unter 2a., 2b. und 2c.) ODER Berufsmaturität Ausrichtung Wirtschaft und Dienstleistungen, Typ Wirtschaft oder Typ Dienstleistungen, mit EFZ in einem mit dem Fachbereich verwandten Beruf (siehe Liste unter 2a., 2b. und 2c.)	Nein	Nein	Für den Studiengang Information und Dokumentation wird ein 2- bis 4-wöchiges Praktikum im Bereich Information und Dokumentation empfohlen.
2a.	Für die Studiengänge <b>Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsrecht und International Business Management</b> Andere Berufsmaturität mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- EFZ Kaufmann / Kauffrau</li> <li>- EFZ Detailhandelsfachmann / Detailhandelsfachfrau</li> <li>- EFZ Detailhandelsangestellte/r</li> <li>- EFZ Mediamatiker/in</li> <li>- EFZ Logistiker/in</li> </ul>	Nein	Nein	

<sup>1</sup> Die Bewerber/innen müssen eine Arbeitserfahrung (AWE) von mind. 1 Jahr nachweisen. Für die Studiengänge Betriebsökonomie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftsrecht und International Business Management muss die Berufserfahrung in einem Tätigkeitsbereich erworben worden sein, der sich auf die Wirtschaft, die Verwaltung oder die Informatik bezieht; für den Studiengang Tourismus wird auch eine Tätigkeit im Bereich Tourismusmanagement berücksichtigt; für den Studiengang Information und Dokumentation wird auch eine Tätigkeit in Verbindung mit der Arbeit in einem Dokumentations- und Informationsdienst berücksichtigt. Es wird in jedem Fall ein Arbeitszeugnis verlangt (in dem insbesondere die Art und die Dauer der Arbeitsverhältnisse sowie der Beschäftigungsgrad vermerkt sind). Es kann ein Pflichtenheft verlangt werden.

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		
		Aufnahmeprüfung	AWE <sup>1</sup>	
2b.	Für den Studiengang <b>Wirtschaftsinformatik</b> Andere Berufsmaturität mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- EFZ Kaufmann / Kauffrau</li> <li>- EFZ Detailhandelsfachmann / Detailhandelsfachfrau</li> <li>- EFZ Detailhandelsangestellte/r</li> <li>- EFZ Informatiker/in</li> <li>- EFZ Mediamatiker/in</li> <li>- EFZ Elektroniker/in</li> <li>- EFZ Multimediaelektroniker/in</li> <li>- EFZ Automatiker/in</li> <li>- EFZ Telematiker/in</li> <li>- EFZ Logistiker/in</li> </ul>	Nein	Nein	
2c.	Für den Studiengang <b>Information und Dokumentation</b> Andere Berufsmaturität mit: <ul style="list-style-type: none"> <li>- EFZ Informations- und Dokumentationsassistent/in</li> <li>- EFZ Buchhändler/in</li> <li>- EFZ Verlagsbuchhändler/in</li> <li>- EFZ Mediamatiker/in</li> <li>- EFZ Kaufmann / Kauffrau</li> </ul>	Nein	Nein	Für Inhaber/innen eines EFZ Kaufmann / Kauffrau wird ein 2- bis 4-wöchiges Praktikum im Bereich Information und Dokumentation empfohlen.
3.	Andere Berufsmaturität mit einem anderen EFZ	Nein	Ja	
4.	Fachmittelschulausweis <sup>2</sup> + EFZ gemäss Liste Punkt 2	Nein	Nein	

<sup>2</sup> oder DMS

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		
		Aufnahmeprüfung	AWE <sup>1</sup>	
5a.	Fachmaturität mit Ausrichtung Kommunikation - Information	Nein	Nein	Dieser Punkt betrifft nur die Studiengänge Information und Dokumentation, Tourismus und Wirtschaftsinformatik. Es muss keine Berufspraxis erworben werden, wenn die Bewerber/innen eine Arbeitswelterfahrung gemäss den Anforderungen der Verordnung des WBF über die Zulassung zu Fachhochschulstudien vom 2. September 2005, Art. 5 Abs. 1 nachweisen können.
5b.	Fachmaturität mit Ausrichtung Kommunikation - Information	Nein	Ja	Dieser Punkt betrifft nur die Studiengänge Betriebsökonomie, International Business Management, Wirtschaftsrecht.
5c.	Andere Fachmaturität	Nein	Ja	
6.	Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität	Nein	Ja	<p>Für die Studiengänge Wirtschaftsinformatik, Betriebsökonomie, Wirtschaftsrecht, International Business Management und Tourismus werden die Passerelle-Ausbildungen, die in Zusammenarbeit mit der HEG Genève und der HE-Arc angeboten werden, als gleichwertig mit der Berufspraxis betrachtet. Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik wird die Passerelle-Ausbildung, die in Zusammenarbeit mit der HES-SO Valais-Wallis angeboten wird, als gleichwertig mit der Berufspraxis betrachtet.</p> <p>Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität, die aus einem ähnlichen Studiengang an einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule wegen definitiven Nichtbestehens seit über zwei Jahren exmatrikuliert sind, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die Anforderungen bezüglich der Arbeitswelterfahrung erfüllen.</p>

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		
		Aufnahmeprüfung	AWE <sup>1</sup>	
7.	Eidg. anerkannte gymnasiale Maturität + EFZ gemäss Liste Punkt 2	Nein	Nein	Inhaber/innen einer gymnasialen Maturität, die aus einem ähnlichen Studiengang an einer anderen schweizerischen oder ausländischen Hochschule wegen definitiven Nichtbestehens seit über zwei Jahren exmatrikuliert sind, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die Anforderungen bezüglich der Arbeitswelterfahrung erfüllen.
8.	HF-Diplom: gemäss beiliegender Liste	Nein	Nein	Zulassung ohne/mit Anerkennung von Bildungsleistungen gemäss dem beiliegenden Dokument. Die Anerkennungsprinzipien werden vom Bereichsrat definiert.

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		
		Aufnahmeprüfung	AWE <sup>1</sup>	
9.	<p>Erwerb von mindestens 60 Credits im Rahmen eines Bachelorstudienprogramms für Wirtschaftswissenschaften (nach einem definitiven Ausschluss keine Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach der Exmatrikulation von der Universität).</p> <p>Für den Studiengang Wirtschaftsinformatik: universitäre Hochschule (Universitäten + ETH) in Verbindung mit dem Fachbereich und Erwerb von 60 Credits (nach einem definitiven Ausschluss keine Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach der Exmatrikulation von der Universität<sup>3</sup>).</p> <p>Für den Studiengang Wirtschaftsrecht: mind. 60 erworbene Credits in einem Bachelorstudiengang Recht (nach einem definitiven Ausschluss keine Zulassung innerhalb eines Zeitraums von 2 Jahren nach der Exmatrikulation von der Universität).</p>	Nein	Ja	Zulassung zum 3. Semester
10.	Anderer FH-Studiengang + Erwerb von mindestens 60 Credits	Nein	Ja/Nein <sup>4</sup>	Zulassung mit Anerkennung von höchstens 60 Credits. Die Anerkennung von Ausbildungsleistungen erfolgt nach Stellungnahme des Bereichsrats.
11.	Eidg. Fachausweise	Nein	Nein	<p>Bewerber/innen werden zugelassen, wenn sie einen der in der beiliegenden Liste aufgeführten Fachausweise besitzen.</p> <p>Informatikern und Informatikerinnen mit eidg. Fachausweis werden für den Studiengang Wirtschaftsinformatik 60 Credits angerechnet.</p>

<sup>3</sup> Dieser Punkt betrifft den Studiengang Information und Dokumentation nicht.

<sup>4</sup> Anhand der Evaluation der Berufserfahrung nach Abschluss der Ausbildung.

## B. Abschlüsse in Frankreich

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		Bemerkungen
		Aufnahmeprüfung	AWE	
12.	Abitur mit Ausrichtung Literatur, Naturwissenschaften oder Wirtschaft und Soziales (Baccalauréat général L, S, ES)	Nein	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: <a href="#">siehe dieses Dokument</a> .
13a.	BTS mit Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang und einer mindestens einjährigen Berufserfahrung	Nein	Nein	Anerkennung von 60 Credits.
13b.	BTS mit Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang, ohne eine mindestens einjährige Berufserfahrung	Nein	Nein	Zulassung zum 1. Studienjahr ohne die zusätzliche Anforderung einer Berufspraxis.
14.	BTS ohne Spezialisierung in dem entsprechenden Studiengang	Nein	Ja	

### C. Sonstige Abschlüsse

	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		Bemerkungen
		Aufnahmeprüfung <sup>5</sup>	AWE	
15.	Ausländischer Abschluss, der einer schweizerischen gymnasialen Maturität entspricht	s. Bemerkungen	Ja	Gemäss den Beschlüssen des Rektorats der HES-SO: <a href="#">siehe dieses Dokument</a> . Es wird eine Aufnahmeprüfung gemäss der Referenzliste verlangt.
16.	Andere ausländische Berufsabschlüsse	s. Bemerkungen	Ja	Der Bereichsrat nimmt Stellung zur Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen sowie den Anforderungen einer eventuellen Prüfung und erstellt ein Register, das er den Schulen zur Verfügung stellt. Über alle Gesuche von Bewerbern und Bewerberinnen aus einem Land, das nicht in diesem Register enthalten ist, entscheidet der Bereichsrat.

<sup>5</sup> Studiengänge Betriebsökonomie, Tourismus und Wirtschaftsrecht: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanzwesen und Betriebsökonomie, Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch) und Kommunikation, 2. Landessprache, Englisch.

Studiengang Wirtschaftsinformatik: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanzwesen und Betriebsökonomie, Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch) und Kommunikation, Englisch.

Studiengang Information und Dokumentation: Aufnahmeprüfung in den Fächern Mathematik, 1. Sprache (Deutsch/Französisch) und Kommunikation, 2. Landessprache, Englisch.

Studiengang International Business Management: Aufnahmeprüfung in den Fächern Finanzwesen und Betriebsökonomie, Mathematik, 1. Sprache (Englisch), 2. Landessprache (Französisch).

Inhaber/innen eines anerkannten Fremdsprachendiploms des Niveaus B2 gemäss dem „Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen“ (Europarat 2001), das innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren vor der Einreichung des Zulassungsgesuchs erworben wurde, können von den Prüfungen in dem entsprechenden Fach befreit werden. Für den Studiengang International Business Management muss das Diplom dem Niveau C1 entsprechen, um von der Prüfung der 1. Sprache (Englisch) befreit zu werden.

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn die Bewerber/innen alle nachstehenden Bedingungen für die Fächer, in denen sie eine Prüfung ablegen müssen, erfüllen:

- a) Gesamtdurchschnitt von 4.0 oder höher
- b) Keine Gesamtnote unter 3.0 (ausgenommen für die Prüfung in Finanzverwaltung und Betriebsökonomie im Studiengang Wirtschaftsinformatik)
- c) Nicht mehr als eine Note unter 4.0

Wenn die Prüfungssession nicht bestanden wird, gelten nur die Prüfungen mit einer Note von 4.0 oder höher als bestanden. Die Aufnahmeprüfung kann nur ein einziges Mal wiederholt werden. Dieser Punkt entspricht den Bedingungen für die eidg. Berufsmaturitätsprüfungen.

Bei einem zweiten Nichtbestehen kann die Aufnahmeprüfung erst nach 5 Jahren erneut absolviert werden.



	Erworbener Abschluss oder erworbenes Diplom	Zulassung mit		Bemerkungen
		Aufnahmeprüfung <sup>5</sup>	AWE	
17.	Zulassung sur Dossier	siehe Bemerkungen	siehe Bemerkungen	Verfahren ausschliesslich für Personen im Alter von mindestens 25 Jahren. Das Reglement betreffend die Zulassung sur Dossier (ZSD) zu den Bachelorstudiengängen der HES-SO vom 15. Juli 2014 ist anwendbar.

### Schlussbestimmungen

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2014/29/100“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 30. September 2014 verabschiedet. Sie treten am 30. September 2014 in Kraft.

Sie heben die Anwendungsbestimmungen zu den Zulassungsbedingungen für die Bachelorstudiengänge Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen vom 20. August 2013 auf.

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen wurden mit dem Beschluss „R 2015/31/85“ vom Rektorat der HES-SO an seiner Sitzung vom 14. September 2015 geändert. Die Teilrevision tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

**Anhänge:** Liste der eidg. Fachausweise für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen  
Liste der HF-Abschlüsse für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen

**Liste der eidgenössischen Fachausweise für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen**

Referenz: Liste der höheren Berufsbildungen: Berufsprüfungen (BP)<sup>1</sup>

1. Prozessfachmann/Prozessfachfrau mit eidg. Fachausweis
2. Treuhänder/in mit eidg. Fachausweis
3. Technischer Kaufmann/Technische Kauffrau mit eidg. Fachausweis
4. Direktionsassistent/in mit eidg. Fachausweis
5. Tourismusassistent/in mit eidg. Fachausweis
6. Hotelempfangs- und -administrationsleiter/in mit eidg. Fachausweis
7. Finanzplaner/in mit eidg. Fachausweis
8. Immobilienvermarkter/in mit eidg. Fachausweis
9. Immobilienbewerter/in mit eidg. Fachausweis
10. Fachmann/Fachfrau Betreuung und Konkurs mit eidg. Fachausweis
11. Immobilienbewirtschafter/in mit eidg. Fachausweis
12. Informatiker/in mit eidg. Fachausweis
13. Logistiker/in mit eidg. Fachausweis
14. Immobilienentwickler/in mit eidg. Fachausweis
15. Fachmann/Fachfrau für Management in gewerkschaftlichen Organisationen mit eidg. Fachausweis
16. Fachmann/Fachfrau für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis
17. Fachmann/Fachfrau im Tourismus-Management mit eidg. Fachausweis
18. Verkaufsfachmann/Verkaufsfachfrau mit eidg. Fachausweis
19. Detailhandelsspezialist/in mit eidg. Fachausweis
20. Versicherungsfachmann/Versicherungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
21. Krankenversicherungs-Fachmann/Fachfrau mit eidg. Fachausweis
22. Sozialversicherungs-Fachmann/Fachfrau mit eidg. Fachausweis
23. Führungsfachmann/Führungsfachfrau mit eidg. Fachausweis
24. Fachmann/Fachfrau im Finanz- und Rechnungswesen mit eidg. Fachausweis
25. Spitalfachmann/Spitalfachfrau mit eidg. Fachausweis
26. Marketingfachmann/Marketingfachfrau mit eidg. Fachausweis
27. PR-Fachmann/PR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis
28. HR-Fachmann/HR-Fachfrau mit eidg. Fachausweis

Delémont, 20. August 2013/CHI

Formell angepasst am 24. September 2014/JGI

---

<sup>1</sup>Quelle: <http://www.bbt.admin.ch/bvz/hbb/index.html?lang=de>

Geändert am 14. September 2015

Anhang zu den Ausführungsbestimmungen zum Reglement über die Zulassung zu den Bachelorstudiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen

### Liste der HF-Abschlüsse für die Zulassung zu den Studiengängen Betriebsökonomie, Tourismus, Wirtschaftsinformatik, Information und Dokumentation, Wirtschaftsrecht und International Business Management des Bereichs Wirtschaft & Dienstleistungen

Abschluss für die Zulassung	Betriebsökonomie FH	Wirtschaftsinformatik FH	Tourismus FH	Information und Dokumentation FH	Wirtschaftsrecht FH	International Business Management FH
HF-Diplom in Wirtschaftsinformatik	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits
HF-Diplom in Informatik	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig
HF-Diplom in Tourismus	Zulassungsfähig – Anrechnung von 72 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 90 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 72 ECTS-Credits
HF-Diplom in Hotellerie	Zulassungsfähig – Anrechnung von 72 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits
HF-Diplom in Betriebsökonomie	Zulassungsfähig – Anrechnung von 90 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 90 ECTS-Credits
Diplom Techniker/in für Medienwirtschaft und Medienmanagement HF	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits
Diplom Bankwirtschafter/in HF	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 0 ECTS-Credits	Allein auf der Basis des HF-Abschlusses nicht zulassungsfähig	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits	Zulassungsfähig – Anrechnung von 60 ECTS-Credits

Delémont, 20. August 2014/CHI

Formell angepasst am 24. September 2014/JGI

Geändert am 14. September 2015